

## Stadt Bergisch Gladbach

Ausschussbetreuender Fachbereich <b>Recht, Sicherheit und Ordnung</b>	Datum 04.10.2004	
<b>Einladung</b> zur 1. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Bergisch Gladbach in der siebten Wahlperiode	Sachbearbeiterin Ute Nußbaum	Telefon-Nr. <b>02202/142386</b>
	Tag und Beginn der Sitzung <b>Dienstag, 12. Oktober 2004, 17:00 Uhr</b>	
Sitzungsort  <b>Rathaus Gladbach, Großer Sitzungssaal, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach</b>		
Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, verständigen Sie bitte Frau Nußbaum, Tel. 02202/142386		

## Tagesordnung

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Mitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses vom 28.09.2004**
- 3. Mitteilungen des Vorsitzenden**
- 4. Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl vom 10.10.2004**
- 5. Anfragen**

Nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 u. 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2003 (GV. NRW. S. 766), - SGV. NRW. 1112 -, finden auf den Wahlausschuss die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist, dass bei Stimmengleichheit die Stimme des Wahlleiters den Ausschlag gibt und dass § 58 Abs. 1 Satz 7 bis 10 und Abs. 3 Satz 4 der Gemeindeordnung außer Betracht bleiben.

gez.

Michael Kotulla

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer  
als Wahlleiter